



Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den Einstieg in der  
dritten Qualifikationsebene Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen  
(fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst)

## Praktikum 2: Lehrinhalte des vorherigen Fachstudiums

Ziel des Fachstudiums ist es, die für die Verwaltungsarbeit erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. Das Fachstudium bezieht typische Handlungsabläufe und Entscheidungsstrukturen der Verwaltung ein, deren Beherrschung auf die praktische Ausbildung vorbereitet. Im Praktikum 2 können folgende Kenntnisse erwartet werden:

1. Der Fachstudienabschnitt 2 dient im Wesentlichen der Einübung und Vertiefung. Neue Inhalte werden nur in geringem Umfang vermittelt. Der im Merkblatt für das Praktikum 1 genannte Kenntnisstand ist in den dort angeführten Bereichen zum Beginn des Praktikums 2 um folgende Inhalte erweitert:

1.1. Verwaltungsverfahren

- formlose Rechtsbehelfe
- Rücknahme und Widerruf
- Fristen und ihre Berechnung

1.2. Öffentliche Betriebswirtschaftslehre:

Kosten- und Leistungsrechnung:

- Kostenverläufe
- Teilkostenrechnung
- Plankostenrechnung

Controlling:

- Produkte
- Kennziffern
- Berichte

2. Hinzu kommen neue Kenntnisse in folgenden Bereichen:

2.1. Verwaltungsgerichtliches Verfahren

Klagearten:

- Einleitung des Klageverfahrens und Zulässigkeit
- Begründetheit bei den einzelnen Klagearten
- vorläufiger Rechtsschutz (Grundzüge)

## 2.2. Datenschutz

- DSGVO und nationale allgemeine Datenschutzgesetze (BDSG, BayDSG)
- Zulässigkeitsnormen der DSGVO und des BayDSG
- Schutzrechte der Betroffenen

3. Die inzwischen erworbenen verwaltungspraktischen Fertigkeiten ermöglichen den Einsatz der Anwärtler bei allen mündlichen und schriftlichen Verwaltungsentscheidungen, die Einzelfälle betreffen:

Beratungen, Auskünfte, Besprechungen, Anhörungen, Stellungnahmen (auch zu Klageverfahren), Beschlussvorlagen, Bescheide.

4. An das Praktikum 2 schließt sich im Fachstudienabschnitt 3 das Hauptstudium an.